

# BEKANNTMACHUNG

## HAUSHALTSSATZUNG 2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig verabschiedet. Am 25.02.2020 hat das Landratsamt die Haushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

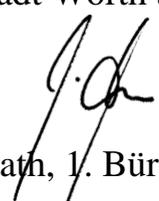
Der (textliche und tabellarische) Vorbericht des Stadtkämmerers kann auf der Homepage der Stadt unter <http://www.woerth-am-main.de/Buergerservice/InfosderKaemmerei/HaushaltsplanFinanzplan.aspx> eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit vom **23.03.2020 bis 30.03.2020** im Rathaus, Zimmer 8 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

<b>I.</b>	Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:	
	<b>§ 1</b>	
	Der als Anlage beigefügte <b>Haushaltsplan</b> für das Haushaltsjahr <b>2020</b> wird hiermit festgesetzt; er schließt im	
	<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>14.622.554 €</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>14.979.113 €</b>
	<b>Gesamthaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>29.601.667 €</b>
	<b>§ 2</b>	
	Der Gesamtbetrag der <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	<b>0 €</b>
	<b>§ 3</b>	
	Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	<b>2.390.300 €</b>
	<b>§ 4</b>	
	Die <b>Steuersätze (Hebesätze)</b> für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	<b>1. Grundsteuer</b> a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>470 %</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>470 %</b>

	<p><b>2. Gewerbesteuer</b> <span style="float: right;"><b>345 %</b></span></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf <span style="float: right;"><b>2.000.000 €</b></span> festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.</p> <p>63939 Würth a. Main, den 10.03.2020 - Stadt Würth a. Main -</p> <p style="text-align: center;"> A. Fath, 1. Bürgermeister</p>
<p><b>II.</b></p>	<p>§ 3 (<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>) der Haushaltssatzung bedarf gemäß Art. 67 Abs. 4 GO der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Das Landratsamt Miltenberg hat mit Bescheid vom 25.02.2020 Az.: 121-9412.1 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen <b><u>ohne Auflagen</u></b> erteilt.</p>
<p><b>III.</b></p>	<p>Der Haushaltsplan 2020 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit <b>vom 23.03.2020 bis 30.03.2020</b> im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxemburgstr. 10, Zimmer 8 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Über die gesetzliche Mindestfrist hinaus kann der Haushaltsplan 2020 auch noch im gesamten Haushaltsjahr 2020 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.</p>

63939 Würth a. Main, den 10.03.2020  
- Stadt Würth a. Main -

  
A. Fath, 1. Bürgermeister